



Hygienekonzept der HG Eckental für Trainingseinheiten (indoor und outdoor) sowie für Spielbetrieb

Das Hygienekonzept der HG Eckental liegt allen Trainern und Organisatoren der Handballgemeinschaft vor. Sie sind alle in die Umsetzung der Maßnahmen eingewiesen und sind an deren Einhaltung gebunden. Trainer und Funktionäre informieren die Spieler und weisen auf die Veröffentlichung auf der Homepage (www.hg-eckental.de) hin.

Zur Vereinfachung wird die männliche Form im gesamten Dokument gewählt.

Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist derzeit grundsätzlich das Tragen einer OP-Maske unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen. Werden durch die Behörden verschärfte Maßnahmen im Zuge der sog. „Krankenhausampel“ getroffen, so wird der Maskenstandard ab der Stufe „Gelb“ auf FF-P2-Masken angehoben.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung kann der gastgebende Verein (HG Eckental) von seinem Hausrecht Gebrauch machen und somit Personen der Halle verweisen.

Das Hygienekonzept bezieht sich grundsätzlich auf die Nutzung aller gemeindlichen Hallen der Marktgemeinde Eckental – vorrangig für die Dreifachhalle der Mittelschule Eschenau sowie der Gymnasiaumhalle Eckental (Landkreis ERH).

Grundsätzliche Regelungen

1. Die im gesamten Dokument und Anhang genannten Regelungen und deren Einhaltung durch alle Spieler, Funktionäre und Mannschaftenverantwortliche (Trainer / Betreuer) sind Voraussetzung zur Teilnahme am Sportbetrieb. Bei Verstößen werden die entsprechenden Personen während der Gültigkeit dieser Maßnahmen vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Während des gesamten Aufenthalts auf dem Sportgelände gilt grundsätzlich ein Mindestabstandsgebot von 1,5 Metern – wo immer es möglich ist
3. Vor und nach der Trainingseinheit besteht die allgemeine Maskenpflicht.
4. Im Sanitärbereich (WC) stehen allen Teilnehmern ausreichend Seife und Einmal-Handtücher zur Verfügung. Die Ausstattung der Sanitärbereiche erfolgt durch die entsprechenden Schulen.
5. Alle Teilnehmer, bei Minderjährigen zusätzlich Erziehungsberechtigte, werden schriftlich über die Regelungen und Voraussetzungen informiert. Der Erhalt und das Einverständnis sind einmalig schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung erfolgt durch das Unterschreiben der Voraussetzungserklärung in Anhang 1.
6. Der Mannschaftenverantwortliche ist dafür zuständig, nur Spieler mit Bestätigung teilnehmen zu lassen und diese beim Corona-Beauftragten des Vereins einzureichen.
7. Des Weiteren hat der Mannschaftenverantwortliche nach jedem Training eine Übersicht aller Teilnehmer aufzustellen, welche Namen und Kontaktinformationen (Adresse / Telefonnummer) enthält. Die Teilnehmerliste ist ebenfalls an den Corona-Beauftragten zu übermitteln.
8. Der Corona-Beauftragte hat dafür Sorge zu tragen, die teilnehmerbezogenen Daten unzugänglich für Dritte aufzubewahren und nur auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden zu übermitteln. Die Aufbewahrungsdauer der Daten beträgt einen Monat. Im Anschluss werden die Daten vernichtet.

Hygienekonzept - Handball-Gemeinschaft Eckental

Stand: 03.10.2021

Maßnahmen zur 3G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

1. Vor Betreten der Indoor-Sportanlage wird durch eine beauftragte Person (Trainer / Betreuer) sichergestellt, dass bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 nur Personen mit einem 3G-Nachweis (Geimpft, Genesen, Getestet) die Sportanlage betreten.
2. Für die Sportausübung im Outdoor-Bereich ist kein 3G-Nachweis erforderlich, auch wenn die Sportler Umkleiden, Duschen oder Toiletten im Innenbereich nutzen.
3. Die 3G-Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person (Trainer / Betreuer) zu kontrollieren.
4. In Ausnahmefällen werden Selbsttests zugelassen. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

Anreise

1. Die Anreise der Spieler erfolgt entsprechend der aktuellen Regelungen durch die bayerische Staatsregierung. Hierbei sind die aktuellen Abstandsregelungen zu beachten. Bei Fahrgemeinschaften unterschiedlicher Haushalte wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.
2. Das Betreten des Sportgeländes / der Halle ist grundsätzlich nur für die aktiven Teilnehmer des Trainings vorgesehen! Elternteile oder andere passive Begleitpersonen können nur über den Zuschauerzugang (oberhalb der Tribüne) das Training verfolgen, es ist auf Abstandsregelung zu achten bzw. Maske zu tragen.
3. Allen Teilnehmern mit Krankheitssymptomen ist die Anreise untersagt.
4. Alle Teilnehmer haben einmalig die Kenntnisnahme über die Bedingungen schriftlich (siehe Anhang 1) zu bestätigen. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die Erziehungsberechtigten dazu aufgefordert, den gesundheitlichen Zustand der Kinder vor jedem Training zu überprüfen und entsprechend der Regelungen zu entscheiden, ob eine Teilnahme möglich ist.
5. Teilnehmer die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Personen mit COVID-19 hatten sind vom Training ausgeschlossen.

Trainingseinheit

1. In der Trainingseinheit besteht während der sportlichen Ausübung keine Maskenpflicht. Bei Benutzung der sanitären Einrichtung ist jedoch auf das Tragen einer OP-Maske zu achten. Nach aktuellen Regelungen können die Trainingseinheiten wieder mit Körperkontakt erfolgen. Die zeitliche Begrenzung einer Trainingseinheit ist aufgehoben. Sollte es wieder zu Einschränkungen kommen, hat der Mannschaftenverantwortliche dafür Sorge zu tragen, dann aktuelle Regelungen einzuhalten und seine Trainingseinheit entsprechend anzupassen und zu gestalten.
2. Eine Vermischung von Trainingsgruppen sollte weitgehend vermieden werden. Das bedeutet, Spieler sollen nicht innerhalb zweier verschiedener Mannschaften trainieren.
3. Im Fall des zeitgleichen, aber getrennten Trainings zweier Mannschaften ist ebenfalls eine Vermischung der Trainingsgruppen durch die Mannschaftenverantwortlichen zu vermeiden.
4. Werden im Training mobile Geräte verwendet, sind diese nach der Benutzung zu sammeln, um sie nach der Trainingseinheit zu desinfizieren zu können (Aufgabe des Mannschaftenverantwortlichen).
5. Alle Teilnehmer haben eigene Speisen und Getränke mitzubringen.

Wettkampfregelein / Spielbetrieb

1. Spieleinteilungen erfolgen bei Jugendspielen im Abstand von zwei Stunden und bei Senioren von 2,25 Stunden, damit ist ausreichend Zeit zur Lüftungsmöglichkeit zwischen den Spielen gegeben.

Hygienekonzept - Handball-Gemeinschaft Eckental Stand: 03.10.2021

2. Die Dreifachhalle Mittelschule Eschenau ist mit einer neuen Lüftungsanlage ausgestattet, mit der ein ständiger Luftaustausch stattfindet – zusätzliche Lüftung ist über die Nottür möglich.
3. In der Halle des Eckentaler Gymnasiums sollte während der Trainings- oder zwischen Spielhalbzeiten entsprechende Lüftungszeiten einkalkuliert und vorgenommen werden.
4. Regelungen hinsichtlich des Spielbetriebes ergeben sich nach den Durchführungsbestimmungen und Hygiene-Bestimmungen des BHV / DHB.
5. Die Trainer des Heimvereins und des Gastvereins sind für die Einhaltung / Kontrolle und Einsichtnahme in den entsprechenden Nachweis der 3-G-Regelung verantwortlich und verpflichten sich, Spieler ohne entsprechende Nachweise von einem Betreten der Sportanlage auszuschließen.
6. Der Heimverein stellt sicher, dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert ist. Das Hygienekonzept ist auf der Homepage des Heimvereins und über die Plattform zum Spielbetrieb „nuliga“ hinterlegt.
7. Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
8. Die Heim- und Gastmannschaft betreten die Spielfläche getrennt voneinander. Spieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
9. Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf ausreichend gereinigt und desinfiziert.
10. Unnötiger Körperkontakt (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
11. Verpflegung sowie Getränke werden von den Sportlern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
12. Zuschauer sind im Rahmen der derzeit gültigen Regelungen zugelassen, aber auch für sie gilt die 3G-Regelung und auf der Tribüne gelten die Abstandsregelungen bzw. Maskenpflicht, soweit es sich nicht um Personen eines Haushaltes handelt. Abnahme der Maske erst am Platz.
Der Zugang zur Spielfläche ist für Zuschauer untersagt.
13. Die Mannschaftenverantwortlichen des gastgebenden Vereins tragen Sorge, dass Wechselbänke und benutzte Sportgeräte zwischen und nach den Spielen desinfiziert werden.
14. Die Mannschaftenverantwortlichen sind außerdem zur Desinfektion am Kampfgericht verpflichtet. Diese Aufgabe kann allerdings auch von Zeitnehmer und Sekretär übernommen werden.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

1. Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Heimverein die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
2. Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (derzeit OP Maske)**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden.
3. Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**.
4. Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
5. Sämtliche Zuschauer unterliegen der **3G-Regelung!** Ein entsprechender Nachweis ist bei Betreten der Sportanlage / Halle unaufgefordert vorzuzeigen. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden (Testkit wird nicht zur Verfügung gestellt).

Hygienekonzept - Handball-Gemeinschaft Eckental

Stand: 03.10.2021

6. Außerdem wird eine Kontaktdatennachverfolgung sichergestellt, es werden Kontaktdaten erfasst, solange diese Vorschrift noch Gültigkeit besitzt. Die Daten werden verschlossen aufbewahrt und die Vernichtung erfolgt nach 4 Wochen.
7. Für Zuschauer stehen bei Betreten der Halle ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
8. Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.
9. Auf dem vorhandenen Parkplatz sind Menschenansammlungen zu vermeiden und auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zu achten.

Abreise

1. Während der Abreise gelten weiterhin die Regelungen zur allgemeinen Maskenpflicht (OP-Maske), sowie der Abstandsregelung von 1,5 Metern.
2. Die Abreise hat unverzüglich nach Trainingsende stattzufinden. Eine Ansammlung von Personen ist auf dem Sportgelände zu vermeiden.

Lüftungskonzept

1. Die Dreifachhalle Mittelschule Eschenau ist mit einer neuen Lüftungsanlage ausgestattet, mit der ein ständiger Luftaustausch stattfindet – zusätzliche Lüftung ist über die Nottür möglich.
2. Bei Nutzung anderer abgeschlossener Räume (z.B. Kraftraum) sind entsprechende Lüftungszeiten zu beachten: zwischen den verschiedenen Gruppen beträgt die Lüftungszeit 15 min.
3. Im Falle der Nutzung der Halle des Eckentaler Gymnasiums sollte während der Trainings- oder zwischen Spielhalbzeiten entsprechende Lüftungszeiten einkalkuliert und vorgenommen werden. Es sind alle Fenster und Türen, sowohl Innentüren als auch Außentüren, zu öffnen, um einen optimalen Durchzug zu ermöglichen.

Die Vorstandschaft der Handballgemeinschaft Eckental

gez. Jennifer Schimcke

gez. Anke Lux

Jennifer Schimcke, 1. Vorstand

Anke Lux, 2. Vorstand



Hygienekonzept - Handball-Gemeinschaft Eckental
Stand: 03.10.2021

Anlage 1: **Voraussetzungserklärung zur Teilnahme am Training im Rahmen der Corona-Pandemie**

Bestätigung für:

Vor- und Zuname des Spielers/der Spielerin

Mannschaftsname/-klasse

Adresse des Spielers

Telefonnummer

Um am Training / am Spielbetrieb teilnehmen zu dürfen, muss einmalig bestätigt werden, dass das die oben genannte Person folgende Kriterien erfüllt:

- a. Gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome liegen nicht vor.
- b. Für mindestens zwei Wochen gab es keinen Kontakt zu infizierten Personen.
- c. Vor und nach der Sporteinheit besteht die allgemeine Maskenpflicht. Während der Sporteinheit kann dieser abgelegt werden.
- d. Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges waschen/desinfizieren, nicht spucken) werden eingehalten.
- e. Die Anreise erfolgt nach den Regeln der aktuellen Kontaktbeschränkungen.
- f. Der Spieler bringt seinen eigenen Ball bzw. eigene Getränke mit.

Personen, die sich nicht an die Regeln halten, werden von den Trainingseinheiten und vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zudem, dass mit dem oben genannten Spieler über die Regeln und Konsequenzen gesprochen wurde und der Spieler diese verstanden hat.

Diese Bescheinigung ist einmalig abzugeben, jedoch sind die Bedingungen für **alle** Trainingseinheiten und für den Spielbetrieb (sowohl bei Heim- als auch Auswärtsspielen) bindend. Eine Selbsteinschätzung nach den genannten Kriterien hat **vor jedem** Training stattzufinden! Die ausführlichen Regelungen werden durch die Unterschrift als gelesen und akzeptiert gekennzeichnet.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine Kontaktdaten (Name, Adresse und Telefonnummer) aufbewahrt, um die Nachverfolgung von Infektionsketten zu ermöglichen. Die Löschung der Trainingsdaten kann einen Monat nach meiner letzten Trainingsteilnahme erfolgen.

Datum, Ort

Unterschrift Spieler

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hygienekonzept - Handball-Gemeinschaft Eckental Stand: 03.10.2021

Anlage 2: Auszug aus den Handlungsempfehlungen des BSLV vom 19.09.2021

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 02.09.):	
Allgemein erlaubt	Inzidenz über 35
<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung sowohl Indoor als auch Outdoor möglich • Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich • Gültig für alle Sportarten • Nutzung von Umkleiden und Duschen • Versammlungen Indoor wie Outdoor möglich • Vereinsgastronomie uneingeschränkt möglich • Veranstaltungen mit Zuschauern bis max. 25.000 Personen
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Testpflicht entfällt • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht • Inzidenzunabhängig gilt die 3G-Regelung bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> • 3G-Regelung: Geimpft, genesen oder aktuell getestet Indoor • bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Personen gilt 3G Indoor und Outdoor • Wegfall der FFP2-Maskenpflicht – medizinische Maske („OP-Maske“) ist der neue Standard • Unter freiem Himmel generell keine Maskenpflicht • In geschlossenen Räumen Maskenpflicht
<p>Bei Stufe Gelb bzw. Rot der Krankenhausampel kann die Staatsregierung weitere Beschränkungen erlassen.</p>	

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- Geimpfte & genesene Personen
- Kinder bis zum 8. Geburtstag
- Schülerinnen & Schüler, die regelmäßigen Testungen im Schulbesuch unterliegen
- Noch nicht eingeschulte Kinder
- Hauptberuflich & ehrenamtlich Tätige im Verein

Die Vereinsmitglieder, Sportler und auch Betreuer und Trainer werden auf folgende Punkte vor Betreten der Anlage hingewiesen: Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot zur Sportstätte für

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

Notwendigkeit zur Vorlage eines **3G-Nachweises** (ab Inzidenz von 35 und mehr)

Vollständig geimpfte Personen (geimpft mit einem von der EU zugelassenen Impfstoff) müssen über einen **Impfnachweis in deutscher, englischer Sprache oder einem elektronischen Dokument** verfügen, indem seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Eine genesene Person muss über einen Nachweis in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache oder einem elektronischen Dokument verfügen, in dem bestätigt wird, dass eine **zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt**.

Weisen vollständig geimpfte Personen oder auch genesene Personen allgemeine Krankheitssymptome oder COVID-19 ähnliche Symptome auf, so dürfen auch diese die Sportstätte nicht betreten.

Welche Testmöglichkeiten gibt es?

Grundsätzlich dürfen bei Tests nur zugelassene Produkte zur Anwendung kommen, die definierte Standards erfüllen. Hinsichtlich der Tests ist folgendes zu beachten:

- **PCR-Tests** können im Rahmen der Jedermann-Testung in lokalen Testzentren und bei niedergelassenen Ärzten erfolgen. Hierbei wird dann ein Testnachweis durch den Leistungserbringer ausgestellt.
- **„Schnelltests“** müssen von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen werden (lokale Testzentren, niedergelassene Ärzte, Apotheken).
- **„Selbsttests“** müssen vor Ort unter Aufsicht selbst oder von einer beauftragten Person durchgeführt werden. (Tests werden nicht zur Verfügung gestellt)

Ein PCR-Test ist **max. 48 Stunden** gültig, ein „Schnelltest“ sowie ein „Selbsttest“ sind **max. 24 Stunden** gültig.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (§3) sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
- hauptberufliche sowie ehrenamtliche Tätige in Vereinen und Sportstätten

Weiter ausgenommen vom 3G-Grundsatz sind auch Veranstaltungen ausschließlich unter freiem Himmel bis 1.000 Personen.